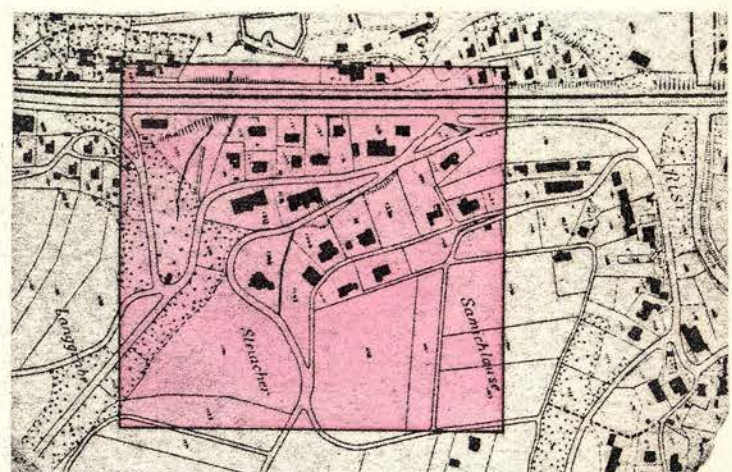


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

"STEIACHER" ÄNDERUNG 1984

BAULINIENPLAN 1:500



Vorhaben	Datum	Entw.	Gepr.	Grösse	Plan Nr.
Knecht + Schürli + Liu Ingenieurbüro AG 5477 Uetikon	März 1984	204	204	75/138	
Erstellt Plan vom	OKTOBER 1983	Unterhält durch Plan vom			
Nr. 07/10		Nr.			83 050.01

Öffentliche Planaufgabe vom -8. Nov. 1984 bis -8. Dez. 1984
Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung am -7. Juni 1985

5312 Dottingen, den 1. Juli 1985
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 5. November 1985
RRB-Nr. 2342 vom 11.11.1985
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stadtarchitekt
Ernst Salin

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen

Baulinien und Strassenlinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Er-
stellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstrom-
anlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sichtbarstehenden Pflanzen,
Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld
der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben

2. Zur Orientierung
Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Samenstrasse SS
Erreichungsstrasse ES 1
Erreichungsstrasse ES 2
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Serenfreit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur,
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

